

Welche Aufgaben erfüllt die Garantiegenossenschaft?

Sie gewährt Garantien, um den Mitgliedern den Zugang zu kurz-, mittel- und langfristigen Krediten zu erleichtern. Alle Formen von Finanzierungen sind mit Garantien der Garantiegenossenschaft absicherbar.

Wer kann die Mitgliedschaft erwerben?

Mitglieder der Garantiegenossenschaft können werden : die Kleinst-, Klein- und mittelständischen Unternehmen, laut Art. 2 des Anhanges der Empfehlung 1442 vom 06.Mai 2003 der Europäischen Union, sowie deren Konsortien mit Hauptsitz in Südtirol, welche im Handelsregister der Provinz Bozen eingetragen sind, sowie Freiberufler, welche in den entsprechenden Berufsalben der Provinz Bozen eingetragen sind.

Wie wird man Mitglied?

Die Aufnahme erfolgt mit Beschluss des Verwaltungsrates auf schriftlichen Antrag des Unternehmers/Freiberuflers. Das Aufnahmeformular wird im Sekretariat der GARFIDI oder beim „Garfidi Point“ im Verband (CNA-SHV, hds, HGV, LVH, Verband der Selbständigen Südtirol) ausgefüllt und unterschrieben. Dem Aufnahmegesuch muss ein Auszug aus dem Handelsregister / Berufsalbum (nicht älter als 2 Monate) beigelegt werden.

Welche Kosten fallen bei der Aufnahme an?

Jedes Mitglied ist verpflichtet, einen Mindestgeschäftsanteil von 250,00 Euro (GA) zuzüglich einem einmaligen Entgelt von Euro 50,00 (BG) zu entrichten. Es fallen keine weiteren jährlichen Gebühren an.

Gegenüber welchen Kreditinstitutionen werden Garantien geleistet?

Die Garfidi hat mit folgenden Kreditinstitutionen Konventionen abgeschlossen: Südtiroler Sparkasse, Südtiroler Volksbank, Raiffeisenkassen, Südtirol Bank, Banca Intesa und Unicredit. Am besten wenden Sie sich direkt an uns oder an den „GARFIDI Point“ in den Verbänden CNA-SHV, hds, HGV, LVH, Verband der Selbständigen Südtirol um genauere Informationen zu erhalten.

Wie beantragt man eine Garantie?

Das Bürgerschaftsansuchen wird direkt bei der GARFIDI oder beim „GARFIDI Point“ in den Verbänden CNA-SHV, hds, HGV, LVH, Verband der Selbständigen Südtirol gestellt.

Welche Kosten fallen bei einer Garantie an?

Bearbeitungsgebühren: Bei Anfrage an den Verwaltungsrat fallen Gebühren von 250,00 Euro (BG1)¹ an. Bei Genehmigung durch den Verwaltungsrat fallen weitere Gebühren von 250,00 Euro (BG2)² an, welche bei Auszahlung/zur Verfügung Stellung durch die Bank einbehalten werden. Die Bearbeitungsgebühren bei Genehmigung können anfallende Kosten die Bearbeitung eines Antrags beim den zentralen Garantiefonds (Fondo Centrale per le PMI) und die entsprechenden Garantiekosten enthalten. Diese berechnen sich folgendermaßen:

Bearbeitungsgebühr "Fondo Centrale"	in % der Finanzierung		Kosten des "Fondo Centrale"	in % der Finanzierung	Kriterien
Kurzfristige Finanzierungen (max 18 Monate)	0,25%	Min. 500 E - Max 1.500 E	Unternehmen von Frauen od. innovative Start UP	0,00%	laut geltenden Bestimmungen
Mittel-langfristige Finanzierungen (über 18 Monate)	0,50%	Min. 500 E - Max 1.500 E	Kleinstunternehmen	0,25%	max. 9 Angestellte und max 2 Mill. E Aktiva od. Umsatz
			Kleinunternehmen	0,50%	max. 49 Angestellte und max 10 Mill. E Aktiva od. Umsatz
			Mittelunternehmen	1,00%	max. 249 Angestellte und max 43 Mill. E Aktiva od. 50 Mill. E Umsatz

Jährliche Garantiekosten: Bei Garantien von „subsidiärem Rang“ fallen Kosten von 0,80% (GK1) auf den garantierten Betrag pro Jahr an. Bei Garantien „auf erste Anfrage“ fallen Kosten von 1,20% (GK1) auf den garantierten Betrag pro Jahr an. Diese Garantiekosten (GK1) werden bei mehrjährigen Darlehen laut einem von uns errechneten Tilgungsplan auf den Restwert berechnet und *upfront* (gesamt und einmalig) von der Bank bei Auszahlung einbehalten und an GARFIDI direkt überwiesen. Bei Garantien auf kurzfristigen Kreditlinien werden die Garantiekosten (GK1) auf Basis der Laufzeit auf den genehmigten maximalen Ausnutzungsbetrag berechnet und am Beginn derselben von der Bank einbehalten und an GARFIDI direkt überwiesen. Für die Überprüfung von Kreditlinien auf Widerruf fallen nebst der Garantiekosten Bearbeitungsgebühren in Höhe von 250,00 Euro (BG3)³ an.

Geschäftsanteil bei Genehmigung: Bei Genehmigung sind weitere Geschäftsanteile der Garantiegenossenschaft in der Höhe von 0,15% - 1,50% (GAG) auf den garantierten Betrag (aufgerundet auf 250,00 Euro, mindestens 250,00 Euro) einmalig zu zeichnen. Die jeweilige Höhe des Geschäftsanteils wird vom VWR der GARFIDI bestimmt. Diese Geschäftsanteile können nach Rückgabe der Garantie zurückerstattet werden.

Regionaler Risikofond: Zugunsten des regionalen Risikofonds sind einmalig 0,75 ‰ (RF) des Kreditbetrages fällig.

¹ Der Betrag darf 1% des garantierten Betrags nicht überschreiten und darf nicht weniger als 100 Euro ausmachen. Bei Ansuchen mit mehreren Kreditlinien fällt der Betrag pro Linie an.

² Der Betrag darf 1% des garantierten Betrags nicht überschreiten und darf nicht weniger als 100 Euro ausmachen. Bei Ansuchen mit mehreren Kreditlinien fällt der Betrag nur einmal an.